

Versicherungsnummer

Kennzeichen  
(soweit bekannt)



**Deutsche  
Rentenversicherung**

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift  
in schwarz oder blau

### Bescheinigung über den Aufschub der Nachversicherung (Beitragszahlung)

in der gesetzlichen Rentenversicherung - § 184 Absatz 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) - für  
Personen, die aus einer nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 / § 6 Absatz 1 Nummer 2 SGB VI versicherungsfreien  
Beschäftigung ausgeschieden sind.

Name und Anschrift des Arbeitgebers / Dienstgebers beziehungsweise der geistlichen Genossenschaft / Gemeinschaft	
Betriebsnummer des Arbeitgebers	

#### 1 Angaben zur versicherten Person

Name		Vorname (Rufname)	
Geburtsname		frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)		
Geschlecht			
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> ohne Eintrag	<input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit		gegebenenfalls frühere Staatsangehörigkeit bis	
Straße, Hausnummer			
Adresszusatz			
Postleitzahl, Wohnort			
telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)		Telefax (Angabe freiwillig)	
Wohnsitz am 18.5.1990 (Ort, Bundesland, Staat)		letzter Wohnsitz im Inland (bei Aufenthalt im Ausland)	
Zuzug aus dem Ausland?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Tag    Monat    Jahr	Ort, Gebiet, Staat
		aus	Ort, Bundesland
		nach	



Versicherungsnummer

Kennzeichen  
(soweit bekannt)

Bisherige Dienstbezeichnung oder nähere Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit

vom	Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr	als	_____
bei _____									
vom	Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr	als	_____
bei _____									
vom	Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr	als	_____
bei _____									

## 2 Aufschubgrund

Die Beitragszahlung wird nach § 184 Absatz 2 SGB VI aufgeschoben, weil

**2.1** der Versicherte die versicherungsfreie Beschäftigung nach einer Unterbrechung, die infolge ihrer Eigenart oder vertraglich im Voraus zeitlich begrenzt ist, voraussichtlich wieder aufnehmen wird.

**2.2** die aus der versicherungsfreien Beschäftigung ausgeschiedene Person

sofort nach dem Ausscheiden eine andere, in der Rentenversicherung versicherungsfreie Beschäftigung aufgenommen hat

voraussichtlich innerhalb von 2 Jahren nach dem Ausscheiden eine andere, in der Rentenversicherung versicherungsfreie Beschäftigung aufnehmen wird

und

der Nachversicherungszeitraum bei der Versorgungsanwartschaft aus der bereits aufgenommenen neuen Beschäftigung berücksichtigt wird beziehungsweise bei der Versorgungsanwartschaft aus der künftigen Beschäftigung voraussichtlich berücksichtigt werden wird.

**2.3** eine widerrufliche Versorgung gezahlt wird, die der aus einer Nachversicherung erwachsenden Rentenanwartschaft mindestens gleichwertig ist.

In den Fällen zu 2.1 und 2.2 werden die Beiträge erst beim Ausscheiden aus der 2. oder der sich anschließenden, den Aufschub begründenden, Beschäftigung gezahlt, im Fall 2.3 beim Wegfall der widerruflichen Versorgung.



Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)

### 3 Angaben zum Beschäftigungsverhältnis der versicherten Person

Beginn der Beschäftigung	neuer Arbeitgeber / Dienstgeber
PLZ, Anschrift des neuen Arbeitgebers / Dienstgebers	
neue Dienstbezeichnung / Amtsbezeichnung	Art der neuen Beschäftigung

Dienstzeiten im Beitritsgebiet, denen keine Entsendung im Sinne des § 4 SGB IV zugrunde liegt

Zeitraum	
vom (Tag, Monat, Jahr)	bis (Tag, Monat, Jahr)
Zeile 1	
Zeile 2	

Zeitraum	
vom (Tag, Monat, Jahr)	bis (Tag, Monat, Jahr)
Zeile 3	
Zeile 4	

Dienstzeiten, für die wegen einer besonderen Auslandsverwendung (§ 63c SVG / § 31a BeamtVG) Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten nach § 76e Absatz 1 SGB VI zu zahlen sind

Zeitraum	
vom (Tag, Monat, Jahr)	bis (Tag, Monat, Jahr)
Zeile 1	
Zeile 2	
Zeile 3	

Zeitraum	
vom (Tag, Monat, Jahr)	bis (Tag, Monat, Jahr)
Zeile 4	
Zeile 5	
Zeile 6	

### 4 Angaben zu den beitragspflichtigen Einnahmen im Nachversicherungszeitraum

#### Hinweis

Angaben zu den beitragspflichtigen Einnahmen sind nur erforderlich,

- falls der Arbeitgeber / Dienstgeber nicht mit Sicherheit in der Lage sein sollte, im später tatsächlich eintretenden Nachversicherungsfall (Wegfall des Aufschubgrundes) die beitragspflichtigen Einnahmen zu bescheinigen oder
- auf Verlangen des Versicherten.

Die für die Nachversicherung maßgebenden beitragspflichtigen Einnahmen in den Nachversicherungszeiten sind aufgeteilt nach Kalenderjahren in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Zeitraum		beitragspflichtige Einnahmen nach §181 Absatz 2 und 3 SGB VI bis 31.12.1998: in DM, 1.1.1999 - 31.12.2001: in der Regel in DM (falls EUR, bitte angeben), ab 1.1.2002: in EUR	Erhöhungsbetrag nach § 181 Absatz 2a SGB VI	
Aufteilung nach <b>einzelnen Kalenderjahren</b> beziehungsweise nach jeder Unterbrechung vom (Tag, Monat)	bis (Tag, Monat, Jahr)		DM / EUR	DM / EUR
Zeile 1				



Versicherungsnummer

Kennzeichen  
(soweit bekannt)

noch Ziffer 4

Zeitraum		beitragspflichtige Einnahmen nach §181 Absatz 2 und 3 SGB VI bis 31.12.1998: in DM, 1.1.1999 - 31.12.2001: in der Regel in DM ( <b>falls EUR, bitte angeben</b> ), ab 1.1.2002: in EUR	Erhöhungsbetrag nach § 181 Absatz 2a SGB VI	
Aufteilung nach <b>einzelnen Kalenderjahren</b> beziehungsweise nach jeder Unterbrechung vom (Tag, Monat)	bis (Tag, Monat, Jahr)		DM / EUR	DM / EUR
Zeile 2				
Zeile 3				
Zeile 4				
Zeile 5				
Zeile 6				
Zeile 7				
Zeile 8				
Zeile 9				
Zeile 10				
Zeile 11				
Zeile 12				
Zeile 13				
Zeile 14				
Zeile 15				
Zeile 16				
Zeile 17				
Zeile 18				
Zeile 19				
Zeile 20				



Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)
---------------------	---------------------------------

noch Ziffer 4

Zeitraum		beitragspflichtige Einnahmen nach §181 Absatz 2 und 3 SGB VI	Erhöhungsbetrag nach § 181 Absatz 2a SGB VI	
Aufteilung nach <b>einzelnen Kalenderjahren</b> beziehungsweise nach jeder Unterbrechung		bis 31.12.1998: in DM, 1.1.1999 - 31.12.2001: in der Regel in DM ( <b>falls EUR, bitte angeben</b> ), ab 1.1.2002: in EUR		
vom (Tag, Monat)	bis (Tag, Monat, Jahr)		DM / EUR	DM / EUR
Zeile 21				
Zeile 22				

Wir erklären, dass wir jederzeit in der Lage und bereit sein werden, im später tatsächlich eintretenden Nachversicherungsfall die beitragspflichtigen Einnahmen zu bescheinigen. Der Versicherte ist informiert, dass er eine Ergänzung der Aufschubbescheinigung um die für die Nachversicherung maßgebenden kalenderjährlich unterteilten beitragspflichtigen Einnahmen verlangen kann.

Geschäftszeichen	
Datum	Stempel, Unterschrift

Ausfertigung für

- den ausgeschiedenen Beschäftigten
- die Deutsche Rentenversicherung \_\_\_\_\_





Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)



**Deutsche  
Rentenversicherung**

Deutsche Rentenversicherung

---

**Angaben zur Person**

Name, Vorname:

**Bescheinigung über den Aufschub der Nachversicherung nach § 184 Absatz 4 SGB VI**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen die beiliegende Aufschubbescheinigung zur weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage**

